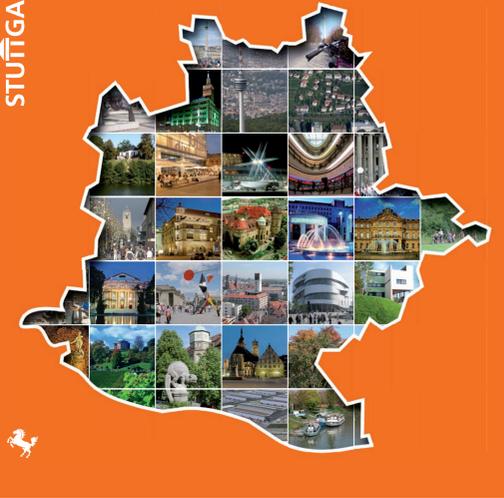


# STUTT GART Flächennutzungsplan Stuttgart



## Flächennutzungsplan Stuttgart

### Flächennutzungsplan Stuttgart – Grundsätze und Ziele

Der Flächennutzungsplan stellt einen Beitrag zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung im Sinne der „Lokalen Agenda 21“ dar. Der Begriff „Nachhaltigkeit“ steht für eine ökonomische, sozial gerechte und umweltschonende Entwicklung, welche die ökologischen Lebensgrundlagen nicht auf Kosten zukünftiger Generationen ausbeutet, sondern nur „soviel verbauen wie nachwachsen kann“.

### Vorrang der Innenentwicklung

Der im Raumordnungsgesetz (ROG) definierte Grundsatz der „Innen- vor Außenentwicklung“ hat in Stuttgart eine sehr große Bedeutung. In diesem Sinne verzichtet die LHS auf größere Neubaulflächen und glbt der Mobilisierung von Bauflächenpotenzialen im Bestand den Vorrang.

Die Umnutzung von Militär-, Bahn- und Krankenhausaflächen sind dabei Schwerpunkte für die Innenentwicklung genauso wie die stadtweite Inanspruchnahme vieler kleiner und mittelgroßer Brachflächen und Baulücken sowie nicht angedeckte Flächen im Bereich der Innenentwicklung. Die Integration der LHS in das städtebauliche Struktur in die Stadt ist als städtebaulicher Schritt sehr wichtig, da es eine hochwertige Vernetzung von Grün-, Frei-, Erholungs- und Kommunikationsflächen ermöglicht. Zur Verbindung der Grünräume ist das Wohnstraßen- und Fußwegenetz zu stärken und die Grünkorridore und Grünansiedlungsgebiete.

### Wachstumsgrenze erreicht



Mit ca. 50 % besiedelter Fläche, verbunden mit einer hohen Einwohnerdichte, hat Stuttgart mit seiner besonderen, stark gegliederten, topographischen Lage die Grenze des Siedlungsflächenwachstums erreicht. Nach dem Anstieg des Siedlungsflächenanteils von 6% (1900) auf 50% (2000), soll das weitere Wachstum in den Außenbereichen deutlich eingeschränkt werden. Dabei sollen auch die besonderen klimatischen Gegebenheiten durch den Erhalt bestehender Freiflächen berücksichtigt werden. Der gesetzlich festgelegte Vorrang der Innen- vor Außenentwicklung kommt der Landeshauptstadt entgegen und findet breite Unterstützung in Politik und Bevölkerung.

Abzüglich ca. 25% Waldflächen verbleibt etwa ein Viertel der Gesamtsfläche als Freifläche, die beispielsweise als Erholungs- und Landschaftsschutzflächen im Bestand sind. Die bauliche Entwicklung findet meist im Bestand statt, nur gelegentlich werden kleinere Änderungen am Siedlungsrand durchgeführt.

## STEK - Stadtentwicklungskonzept

Das STEK wurde in den letzten Jahren als strategische Handlungsrahmen weiterentwickelt. Aufbauend auf drei Leitzielen für die Stadtentwicklungspolitik werden Handlungsstrategien für die Arbeitsfelder Wohnen, Verkehr und Energie erarbeitet und verwirklicht. Ein zentraler Bestandteil der Entwicklungsperspektive Stuttgarts und der Teilräume im Überblick dargestellt.

Als Letztziele wurden u. a. definiert: die Nachhaltigkeit, die Stärkung urbaner Qualitäten, der Ausbau der regionalen Kooperation, die Förderung von Integration und sozialem Miteinander sowie die Gestaltung einer stadtvertraglichen Mobilität. Besonders Profil erhält das STEK durch vier Leitprojekte mit räumlichen Entwicklungsschwerpunkten:
- Urbanes Wohnen und Renaissance des öffentlichen Raums - Stuttgart-Mitte
- Industrie- und Gewerbegebiet im Wald - Stuttgart-Nord
- Flusslandschaft der Zukunft - Stuttgart-Neckar
- Neue Wissenslandschaft - Vaihingen und Fildeleben

## Einleitung

Der Flächennutzungsplan (FNP) als vorbereitender Bauleitplan bildet die erste Stufe der Bauleitplanung, deren Aufgabe es ist, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke einer Gemeindeforbereitung und zu leisten. Er stellt in den Grundzügen die vorhandene und beabsichtigte Art der Bodennutzung aller Flächen im Gemeindegebiet dar, insbesondere Wohnbau-, Gewerbe- und Gewerbliche Bauflächen, Gemeindeflächen, Sonderbau-, Verkehrs- und Grünflächen sowie land- und forstwirtschaftliche Flächen. Der FNP soll diese verschiedenen räumlichen Nutzungsansprüche koordinieren, steuern und zu einem ausgewogenen Gesamtzusammenhang zusammenführen. Der FNP besteht aus einem Planteil und der Begründung mit Erläuterungen zu den Darstellungen. Er enthält zeichnerische und textliche Darstellungen, Kennzeichnungen, nachrichtliche Übernahmen und Vermerke.

Seit 2001 ist der aktuelle Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Stuttgart (LHS) rechtskräftig. Er löste den FNP des Nachbarnschaftsverbandes Stuttgart ab. Nach dessen Aufbruch startete die LHS vor der Aufgabe, einen FNP aufzustellen, der auf ihre spezielle Situation als Oberzentrum und Kernstadt der Region Stuttgart zugeschnitten ist. Die LHS hat mit ihrer einzigartigen topografischen Lage und der gewachsenen, kompakten Siedlungsstruktur besondere Voraussetzungen für die Stadtentwicklung. Durch laufende Änderungen (Stand 9/2012: 27) wird der FNP aktuell gehalten. Die festgelegten Grundzüge der strategischen Planungsziele „Vorrang der Innenentwicklung“, „Integration Stadt - Landschaft“ und „stadtvorbereitender Verkehr“ sind weiterhin gültig und von hoher Aktualität. Die im FNP festgelegten Ziele der Innenentwicklung, Gewerbe-, Gemeindefläche und Grünflächen ist auch in Zukunft gegeben.

Zweck dieses Faltpapiers ist es, die Bürgerinnen und Bürger über das Thema Flächennutzungsplanung zu informieren. Darüber hinaus können Bürger in der Planungsphase des Amtes für Stadtplanung und Stadterneuerung im Entwurf des Groß-Enthwerfbaus, Eberhardstraße 10, Auskunft über aktuelle FNP-, Bebauungsplan- und Planfeststellungsverfahren erhalten. Auch Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind in den jeweiligen Planwerken werden hier entgegengenommen.

## Stuttgart 21 - Modell für die Innenentwicklung



Ziel ist es, mit einer ausgewogenen Nutzungsmischung in allen Stadtteilen städtische Vielfalt zu ermöglichen oder zu sichern. Wege zu verkürzen und eine hohe ökologische Verträglichkeit der Entwicklung zu erreichen. Das Prinzip der Nutzungsstrennung sollte in dafür geeigneten Bereichen aufgegeben werden zugunsten einer Mischung von verschiedenen, sich nicht wesentlich abgrenzenden Nutzungen. In den bestehenden innerstädtischen Stadtquartieren sind heute bereits hohe Dichten vorhanden, die über den Höchstwerten der Bauuntersverordnung (BauVO) liegen.

Das für Stuttgart typische hohe Maß der baulichen Nutzung sollte auch zukünftig als Beitrag zu einer flächenschonenden Stadterweiterung beibehalten werden. Die qualitativen Anforderungen an ein intaktes Stadtbild (wie Infrastruktur, gute Grünversorgung, geringe Lärmbelastung und die Umzünungsläche beim Minsalzberg in Stuttgart-Ost. Für fünf Flächen hat der Gemeinderat eine Rücknahme von geplanten Bauflächen beschlossen. Diese, lange Zeit unrentieren, Neubaulflächen umfassen ca. 6,4 ha. Der Abschluss dieses „Stimmänderungsverfahrens“ ist für 2013 vorgesehen.

### Innenentwicklung auf der ehemaligen Messefläche Killesberg

Die Entwicklung der Flächen der ehemaligen Messe Killesberg stellt einen Idealfall der Innenentwicklung dar. Die 2009 abgeschlossene Flächennutzungsplanänderung führte zu einer hochwertigen baulichen Nachnutzung und ergab in der Summe eine positive Bilanz zugunsten innerstädtischer Grünflächen. Fast 4,5 ha zusätzlicher Grünflächen stellen heute mit der „Grünen Lunge“ des Schlossstraßen- und Rosensteintalwegs ein attraktives Wohn- und Erholungsgebiet dar. Die Grünflächen auf den ehemaligen Stellplatzflächen an der Roten Wand schaffen zudem einen Übergang zur Feuerbacher Höhe und zum Kräherwald. Im Bereich westlich der Stromstraßenstraße entstehen mit dem „Forum Europa“ und dem Rosensteintal zwei neue Stadtquartiere. Der Schlossgarten und der Rosensteintalpark werden zukünftig von allen Seiten zugänglich gemacht und um ca. 20 ha erweitert.

Das Stadtentwicklungskonzept Stuttgart 21 ist ein Modell für einen zukunftsorientierten und nachhaltigen Städtebau im 21. Jahrhundert. Dort können die Grundsätze des FNP Vorrang der Innenentwicklung, Reduzierung der Flächeninanspruchnahme durch angemessene Dichten, Stromstraßen- und Schlossstraßen- und Rosensteintalwegs im FNP in der Innenentwicklung, die Flächen im Wohngebiet W 1 – westlich der Grünen Lunge sind weitgehend vermarktet. Ostlich der Stromstraßenstraße ist das Wohnstraßen- und Fußwegenetz bereits fertig gestellt und bezogen.

Das STEK wurde in den letzten Jahren als strategische Handlungsrahmen weiterentwickelt. Aufbauend auf drei Leitzielen für die Stadtentwicklungspolitik werden Handlungsstrategien für die Arbeitsfelder Wohnen, Verkehr und Energie erarbeitet und verwirklicht. Ein zentraler Bestandteil der Entwicklungsperspektive Stuttgarts und der Teilräume im Überblick dargestellt.

Als Letztziele wurden u. a. definiert: die Nachhaltigkeit, die Stärkung urbaner Qualitäten, der Ausbau der regionalen Kooperation, die Förderung von Integration und sozialem Miteinander sowie die Gestaltung einer stadtvertraglichen Mobilität. Besonders Profil erhält das STEK durch vier Leitprojekte mit räumlichen Entwicklungsschwerpunkten:
- Urbanes Wohnen und Renaissance des öffentlichen Raums - Stuttgart-Mitte
- Industrie- und Gewerbegebiet im Wald - Stuttgart-Nord
- Flusslandschaft der Zukunft - Stuttgart-Neckar
- Neue Wissenslandschaft - Vaihingen und Fildeleben

## Stuttgart im Kontext räumlicher Planung

Der Flächennutzungsplan (FNP) als vorbereitender Bauleitplan bildet die erste Stufe der Bauleitplanung, deren Aufgabe es ist, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke einer Gemeindeforbereitung und zu leisten. Er stellt in den Grundzügen die vorhandene und beabsichtigte Art der Bodennutzung aller Flächen im Gemeindegebiet dar, insbesondere Wohnbau-, Gewerbe- und Gewerbliche Bauflächen, Gemeindeflächen, Sonderbau-, Verkehrs- und Grünflächen sowie land- und forstwirtschaftliche Flächen. Der FNP soll diese verschiedenen räumlichen Nutzungsansprüche koordinieren, steuern und zu einem ausgewogenen Gesamtzusammenhang zusammenführen. Der FNP besteht aus einem Planteil und der Begründung mit Erläuterungen zu den Darstellungen. Er enthält zeichnerische und textliche Darstellungen, Kennzeichnungen, nachrichtliche Übernahmen und Vermerke.



## Stadt - Landschaft

In Baden-Württemberg muss zusammen mit der Aufstellung eines Flächennutzungsplans (FNP) auch ein Landschaftsrahmenplan (LRP) erarbeitet werden, um die unterschiedlichen Gesichtspunkte angemessen in die Gesamtscheidung einzubringen. Der LSP ist ein eigenständiges Planungsinstrument, dem allerdings keine eigene Rechtsbindlichkeit zukommt. Erst durch die in § 18 (2) Naturschutzgesetz Baden-Württemberg empfohlene Aufnahme seiner Inhalte in den FNP erhält der LSP eine weitgehende Rechtswirkung. Der LSP selbst gibt detaillierte Informationen über die Analyse- und Bewertungsstufen, einen Maßnahmenkatalog und die Begründung besteht, enthält vier Komponenten: einen Leitfunktionsplan, einen Maßnahmenplan sowie einen Schutzgebietsplan (zeichnerischer Teil) und den Erläuterungsbericht.



Das Projekt Stuttgart 21, bei dem der Kopfbahnhof in einen Durchgangsbahnhof umgewandelt wird, brachte die baden-württembergische Landeshauptstadt bundesweit in die Schlagzeilen. Dieses Großprojekt besteht aus dem Teilprojekt „Innenentwicklung“, Bahnhofsprojekt, Stadtentwicklungsprojekt.

### Landwirtschaftlich genutzte Flächen

Die Landwirtschaftlich genutzte Flächen sind Bereiche in denen aufgrund mangelnder Grünanstattung eine Aufwertung durch möglichst viele Maßnahmen, wie z. B. Blockeisenkernung mit Hinterhofgärten, Fassaden-, Dachbegrünung, Anlage von Spielplätzen etc. stattfinden soll.

Die Landwirtschaftlich genutzte Flächen sind Bereiche in denen aufgrund mangelnder Grünanstattung eine Aufwertung durch möglichst viele Maßnahmen, wie z. B. Blockeisenkernung mit Hinterhofgärten, Fassaden-, Dachbegrünung, Anlage von Spielplätzen etc. stattfinden soll.

Die Landwirtschaftlich genutzte Flächen sind Bereiche in denen aufgrund mangelnder Grünanstattung eine Aufwertung durch möglichst viele Maßnahmen, wie z. B. Blockeisenkernung mit Hinterhofgärten, Fassaden-, Dachbegrünung, Anlage von Spielplätzen etc. stattfinden soll.

Die Landwirtschaftlich genutzte Flächen sind Bereiche in denen aufgrund mangelnder Grünanstattung eine Aufwertung durch möglichst viele Maßnahmen, wie z. B. Blockeisenkernung mit Hinterhofgärten, Fassaden-, Dachbegrünung, Anlage von Spielplätzen etc. stattfinden soll.

Die Landwirtschaftlich genutzte Flächen sind Bereiche in denen aufgrund mangelnder Grünanstattung eine Aufwertung durch möglichst viele Maßnahmen, wie z. B. Blockeisenkernung mit Hinterhofgärten, Fassaden-, Dachbegrünung, Anlage von Spielplätzen etc. stattfinden soll.

## Stuttgart in der Region



Die Aufgabe der Stadtplanung ist eine geordnete Entwicklung des Stadtgebietes auf verschiedenen Ebenen und unterschiedlichen Maßstäben. Nutzungs Konflikte und negative Entwicklungen sind zu vermeiden, eine gute Stadtgestaltung und qualitative Aufwertung von städtebaulichen Situationen zu fördern. Planung ist ein Abwägungsprozess – ein Abwägen – zwischen zahlreichen öffentlichen und privaten Interessen, wobei die Ziele des Allgemeinwohls, des Städtebaus und Umweltschutzes mit den gesetzlichen Grundlagen in Einklang zu bringen sind.

Die Aufgabe der Stadtplanung ist eine geordnete Entwicklung des Stadtgebietes auf verschiedenen Ebenen und unterschiedlichen Maßstäben. Nutzungs Konflikte und negative Entwicklungen sind zu vermeiden, eine gute Stadtgestaltung und qualitative Aufwertung von städtebaulichen Situationen zu fördern. Planung ist ein Abwägungsprozess – ein Abwägen – zwischen zahlreichen öffentlichen und privaten Interessen, wobei die Ziele des Allgemeinwohls, des Städtebaus und Umweltschutzes mit den gesetzlichen Grundlagen in Einklang zu bringen sind.

Die Aufgabe der Stadtplanung ist eine geordnete Entwicklung des Stadtgebietes auf verschiedenen Ebenen und unterschiedlichen Maßstäben. Nutzungs Konflikte und negative Entwicklungen sind zu vermeiden, eine gute Stadtgestaltung und qualitative Aufwertung von städtebaulichen Situationen zu fördern. Planung ist ein Abwägungsprozess – ein Abwägen – zwischen zahlreichen öffentlichen und privaten Interessen, wobei die Ziele des Allgemeinwohls, des Städtebaus und Umweltschutzes mit den gesetzlichen Grundlagen in Einklang zu bringen sind.

Die Aufgabe der Stadtplanung ist eine geordnete Entwicklung des Stadtgebietes auf verschiedenen Ebenen und unterschiedlichen Maßstäben. Nutzungs Konflikte und negative Entwicklungen sind zu vermeiden, eine gute Stadtgestaltung und qualitative Aufwertung von städtebaulichen Situationen zu fördern. Planung ist ein Abwägungsprozess – ein Abwägen – zwischen zahlreichen öffentlichen und privaten Interessen, wobei die Ziele des Allgemeinwohls, des Städtebaus und Umweltschutzes mit den gesetzlichen Grundlagen in Einklang zu bringen sind.

Die Aufgabe der Stadtplanung ist eine geordnete Entwicklung des Stadtgebietes auf verschiedenen Ebenen und unterschiedlichen Maßstäben. Nutzungs Konflikte und negative Entwicklungen sind zu vermeiden, eine gute Stadtgestaltung und qualitative Aufwertung von städtebaulichen Situationen zu fördern. Planung ist ein Abwägungsprozess – ein Abwägen – zwischen zahlreichen öffentlichen und privaten Interessen, wobei die Ziele des Allgemeinwohls, des Städtebaus und Umweltschutzes mit den gesetzlichen Grundlagen in Einklang zu bringen sind.

Die Aufgabe der Stadtplanung ist eine geordnete Entwicklung des Stadtgebietes auf verschiedenen Ebenen und unterschiedlichen Maßstäben. Nutzungs Konflikte und negative Entwicklungen sind zu vermeiden, eine gute Stadtgestaltung und qualitative Aufwertung von städtebaulichen Situationen zu fördern. Planung ist ein Abwägungsprozess – ein Abwägen – zwischen zahlreichen öffentlichen und privaten Interessen, wobei die Ziele des Allgemeinwohls, des Städtebaus und Umweltschutzes mit den gesetzlichen Grundlagen in Einklang zu bringen sind.

Die Aufgabe der Stadtplanung ist eine geordnete Entwicklung des Stadtgebietes auf verschiedenen Ebenen und unterschiedlichen Maßstäben. Nutzungs Konflikte und negative Entwicklungen sind zu vermeiden, eine gute Stadtgestaltung und qualitative Aufwertung von städtebaulichen Situationen zu fördern. Planung ist ein Abwägungsprozess – ein Abwägen – zwischen zahlreichen öffentlichen und privaten Interessen, wobei die Ziele des Allgemeinwohls, des Städtebaus und Umweltschutzes mit den gesetzlichen Grundlagen in Einklang zu bringen sind.

## Flächennutzungsplanung

Die Aufgabe der Stadtplanung ist eine geordnete Entwicklung des Stadtgebietes auf verschiedenen Ebenen und unterschiedlichen Maßstäben. Nutzungs Konflikte und negative Entwicklungen sind zu vermeiden, eine gute Stadtgestaltung und qualitative Aufwertung von städtebaulichen Situationen zu fördern. Planung ist ein Abwägungsprozess – ein Abwägen – zwischen zahlreichen öffentlichen und privaten Interessen, wobei die Ziele des Allgemeinwohls, des Städtebaus und Umweltschutzes mit den gesetzlichen Grundlagen in Einklang zu bringen sind.



Die Aufgabe der Stadtplanung ist eine geordnete Entwicklung des Stadtgebietes auf verschiedenen Ebenen und unterschiedlichen Maßstäben. Nutzungs Konflikte und negative Entwicklungen sind zu vermeiden, eine gute Stadtgestaltung und qualitative Aufwertung von städtebaulichen Situationen zu fördern. Planung ist ein Abwägungsprozess – ein Abwägen – zwischen zahlreichen öffentlichen und privaten Interessen, wobei die Ziele des Allgemeinwohls, des Städtebaus und Umweltschutzes mit den gesetzlichen Grundlagen in Einklang zu bringen sind.

Die Aufgabe der Stadtplanung ist eine geordnete Entwicklung des Stadtgebietes auf verschiedenen Ebenen und unterschiedlichen Maßstäben. Nutzungs Konflikte und negative Entwicklungen sind zu vermeiden, eine gute Stadtgestaltung und qualitative Aufwertung von städtebaulichen Situationen zu fördern. Planung ist ein Abwägungsprozess – ein Abwägen – zwischen zahlreichen öffentlichen und privaten Interessen, wobei die Ziele des Allgemeinwohls, des Städtebaus und Umweltschutzes mit den gesetzlichen Grundlagen in Einklang zu bringen sind.

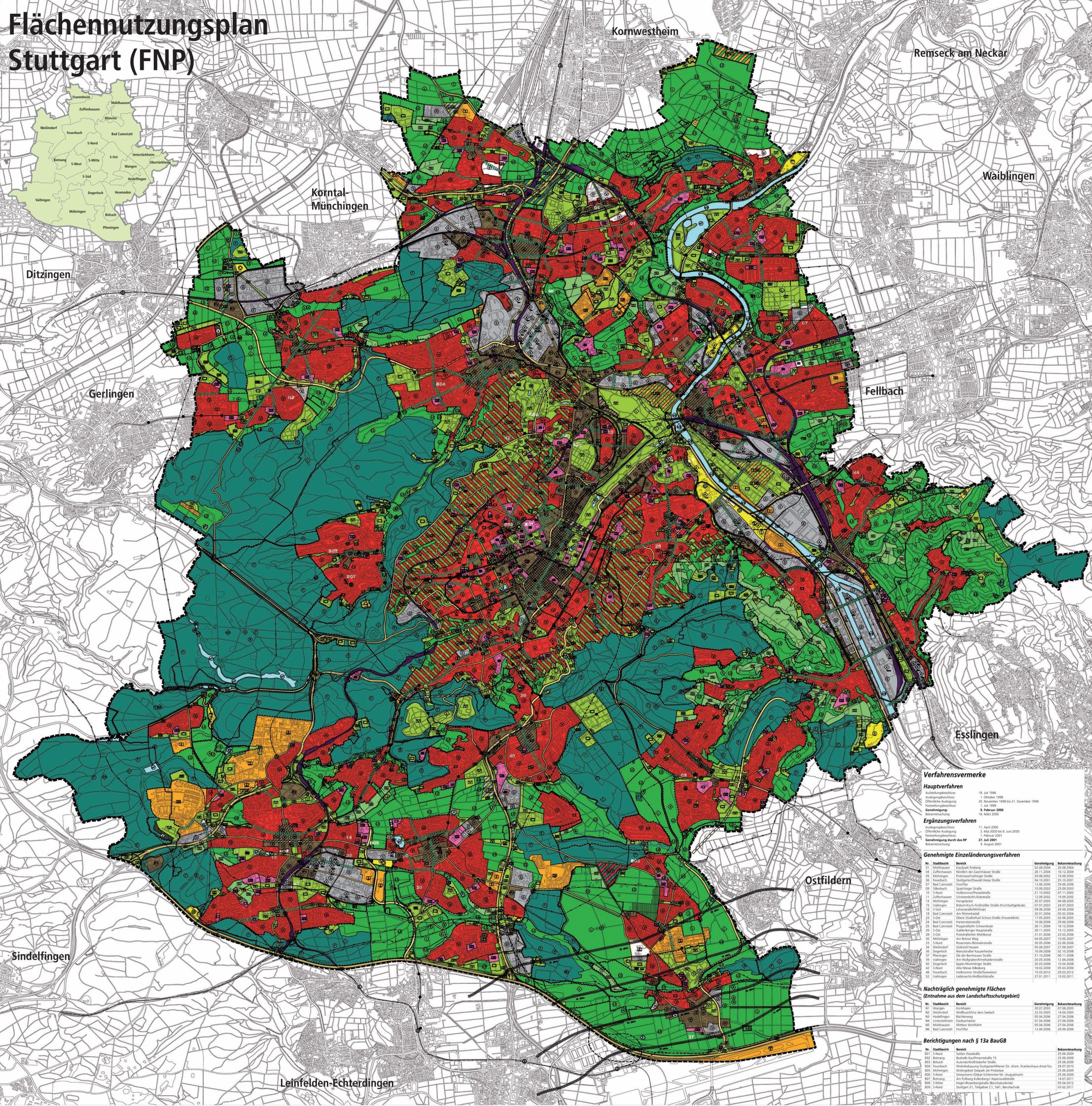
Die Aufgabe der Stadtplanung ist eine geordnete Entwicklung des Stadtgebietes auf verschiedenen Ebenen und unterschiedlichen Maßstäben. Nutzungs Konflikte und negative Entwicklungen sind zu vermeiden, eine gute Stadtgestaltung und qualitative Aufwertung von städtebaulichen Situationen zu fördern. Planung ist ein Abwägungsprozess – ein Abwägen – zwischen zahlreichen öffentlichen und privaten Interessen, wobei die Ziele des Allgemeinwohls, des Städtebaus und Umweltschutzes mit den gesetzlichen Grundlagen in Einklang zu bringen sind.

Die Aufgabe der Stadtplanung ist eine geordnete Entwicklung des Stadtgebietes auf verschiedenen Ebenen und unterschiedlichen Maßstäben. Nutzungs Konflikte und negative Entwicklungen sind zu vermeiden, eine gute Stadtgestaltung und qualitative Aufwertung von städtebaulichen Situationen zu fördern. Planung ist ein Abwägungsprozess – ein Abwägen – zwischen zahlreichen öffentlichen und privaten Interessen, wobei die Ziele des Allgemeinwohls, des Städtebaus und Umweltschutzes mit den gesetzlichen Grundlagen in Einklang zu bringen sind.

Die Aufgabe der Stadtplanung ist eine geordnete Entwicklung des Stadtgebietes auf verschiedenen Ebenen und unterschiedlichen Maßstäben. Nutzungs Konflikte und negative Entwicklungen sind zu vermeiden, eine gute Stadtgestaltung und qualitative Aufwertung von städtebaulichen Situationen zu fördern. Planung ist ein Abwägungsprozess – ein Abwägen – zwischen zahlreichen öffentlichen und privaten Interessen, wobei die Ziele des Allgemeinwohls, des Städtebaus und Umweltschutzes mit den gesetzlichen Grundlagen in Einklang zu bringen sind.

Die Aufgabe der Stadtplanung ist eine geordnete Entwicklung des Stadtgebietes auf verschiedenen Ebenen und unterschiedlichen Maßstäben. Nutzungs Konflikte und negative Entwicklungen sind zu vermeiden, eine gute Stadtgestaltung und qualitative Aufwertung von städtebaulichen Situationen zu fördern. Planung ist ein Abwägungsprozess – ein Abwägen – zwischen zahlreichen öffentlichen und privaten Interessen, wobei die Ziele des Allgemeinwohls, des Städtebaus und Umweltschutzes mit den gesetzlichen Grundlagen in Einklang zu bringen sind.

# Flächennutzungsplan Stuttgart (FNP)



### Verfahrensmerkmale

**Hauptverfahren**  
 Auflegungsentwurf: 18. Juli 1996  
 Auslegungsentwurf: 20. November 1998 bis 21. Dezember 1998  
 Öffentliche Auslegung: 9. Februar 2000  
 Genehmigung: 9. März 2000

**Ergänzungsverfahren**  
 Auflegungsentwurf: 11. April 2000  
 Öffentliche Auslegung: 2. Mai 2000 bis 9. Juni 2000  
 Genehmigung durch das RP: 27. Juli 2001

### Genehmigte Einzeländerungsverfahren

Nr.	Stadtteil	Bereich	Genehmigung	Bekanntmachung
01	Möhringen	Königsplatz	01.05.2004	01.08.2004
02	Zuffenhausen	Nördlich der Zarenhäuser Straße	26.11.2004	16.12.2004
03	Möhringen	Königsplatz	25.08.2002	15.09.2002
04	Fellbach	Stumpfenstraße/Hesse Straße	04.10.2001	25.10.2001
05	Fellbach	Hochstraße	11.08.2008	11.08.2008
06	Sillenbach	Speichinger Straße	10.09.2003	25.09.2003
07	Möhringen	Schützenstraße	21.10.2008	07.11.2008
08	Zuffenhausen	Schützenstraße	12.09.2002	19.09.2002
09	Möhringen	Schützenstraße	21.10.2008	07.11.2008
10	Möhringen	Robert-Koch-Viertelstraße (Fruchttagelände)	07.07.2003	24.07.2003
11	Vaihingen	Königsplatz	05.06.2006	29.06.2006
12	Vaihingen	Königsplatz	20.01.2004	05.02.2004
13	Vaihingen	Obere Straßenscherenstraße (Rauwäldchen)	17.05.2005	02.06.2005
14	Vaihingen	Hausenstraße	16.06.2006	25.06.2006
15	Vaihingen	Pragelgärten/Schwabenweg	26.11.2004	16.12.2004
16	Vaihingen	Kalenderberg/Hausenstraße	28.11.2005	15.12.2005
17	Vaihingen	Poststraße/Mühlacker	31.01.2006	23.02.2006
18	Vaihingen	Am Röhler Weg	04.02.2007	10.02.2007
19	Vaihingen	Königsplatz	30.05.2006	27.06.2006
20	Vaihingen	Schützenstraße	05.09.2007	21.09.2007
21	Vaihingen	Königsplatz	16.09.2008	02.10.2008
22	Vaihingen	Ob der Bernhardsen Straße	21.10.2008	08.11.2008
23	Vaihingen	Am Waldfriedhof/Schwabenweg	20.05.2008	12.06.2008
24	Vaihingen	Poststraße/Mühlacker	25.02.2006	10.04.2006
25	Vaihingen	Am Röhler Weg	18.02.2009	05.03.2009
26	Vaihingen	Poststraße/Mühlacker	18.02.2009	05.03.2009
27	Vaihingen	Leibnizstraße	27.01.2011	10.02.2011

### Nachträglich genehmigte Flächen (Entnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet)

Nr.	Stadtteil	Bereich	Genehmigung	Bekanntmachung
N1	Wangen	Kornhaus	30.07.2003	07.08.2003
N2	Waldenloch	Waldenlocher See	23.03.2005	14.04.2005
N3	Waldenloch	Dreißigacker	05.04.2006	14.04.2006
N4	Waldenloch	Dreißigacker	07.04.2006	27.04.2006
N5	Waldenloch	Dreißigacker	05.04.2006	27.04.2006
N6	Waldenloch	Dreißigacker	13.06.2006	29.06.2006

### Berichtigungen nach § 13a BauGB

Nr.	Stadtteil	Bereich	Bekanntmachung
B01	Sindelfingen	Sindelfinger Straße	25.06.2009
B02	Sindelfingen	Poststraße	25.06.2009
B03	Beilach	Außersiedlerhofstraße	25.06.2009
B04	Beilach	Waldenlocher See	25.06.2009
B05	Möhringen	Waldenlocher See	25.06.2009
B06	Möhringen	Waldenlocher See	25.06.2009
B07	Remseck	Am Füllweg	14.07.2011
B08	Remseck	Am Füllweg	14.07.2011
B09	Sindelfingen	Sindelfinger Straße	03.02.2011

## Bauflächen

**Planung** Bestand

- Wohnbaufläche
- Gemischte Baufläche
- Gewerbliche Baufläche
- Sonderbaufläche
- Sonderbaufläche Bund mit Angabe der Folgezoning, z.B. Wald
- Sonderbaufläche mit Angabe der Zweckbestimmung, z.B. Grünhof
- Größtflächiger Einzelhandel
- Kombination aus 2 unterschiedlichen Nutzungsarten, z.B. Wohnen und sonstige Grünfläche
- Größere Umzugsflächen im Bestand (z.B. Wohnbaufläche)

## Zentrale Lagen (Versorgungszentren)

**Bestand**

- City mit überzentraler Funktion
- Zentrale Lagen in den B-C-Zentren
- Zentrale Lagen mit örtlicher Bedeutung (D-Zentren, Nachbarschaftszentren N1)

## Flächen für den Gemeinbedarf

**Planung** Bestand

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Überörtliche Verwaltung
- Hoch- oder Höhere Fachschule, Universität
- Gebäude für Kultur und Versammlung
- Größere Krankenhäuser
- Hallenbäder
- Sonstige Gemeinbedarfsfunktionen einschließlich Schulen
- Größere Gebäude für soziale Zwecke (Alten- und Behinderteneinrichtungen, Bürgerhäuser)

## Ver- und Entsorgungsfächen

**Planung** Bestand

- Ver- und Entsorgungsfächen
- Kraftwerk
- Umspannwerk
- Abfallverwertungsanlage, Deponie
- Heißkraftwerk
- Gasverwertungsanlage
- Wasserkraft
- Wasserbehälter
- Kläranlage
- Richtfunkanlagen
- Sonstige Versorgungsfächen
- Elektrische Freileitung ab 100 KV
- Hauptleitungen für Wasser und Gas

## Verkehrsflächen

**Planung** Bestand

- Bundesautobahn, Straßentyp I
- Regionale Verbindung, Straßentyp II
- Gemeinde-/Stadtverbindungs-, Straßentyp III
- Hauptverkehrsstraßen/Verbindungen zum übergeordneten Netz, Straßentyp IV
- Tunnelbrücken, z.B. Straßentyp II
- Parkierungsanlagen
- Flächen für Bahnanlagen
- S-Bahn mit Haltestelle
- Stadt-/Straßenbahn mit Haltestelle
- Verkehr der neuen Linienführung 'S 21'
- Fläche für den Luftverkehr
- City-Logistik-Zentrum

## Grünflächen

**Planung** Bestand

- Grünflächen
- Grünfläche Parkanlage, Landschaftspark
- Sonstige Grünfläche mit Angabe der Zweckbestimmung, z.B. Waldheim
- Sportfläche
- Freibad
- Dauerkleingartenanlage
- Kleintierzuchtanlage
- Jugendfarm/Aktivplatz
- Zeltplatz, Campingplatz
- Grünkorridor/Grünvernetzung durch Siedlungsbereiche
- Grünbindungsdurchlässe
- Grünanliegensbereiche
- Gartenhausgebiete

## Wasser und Boden

**Planung** Bestand

- Allgemeine Fläche für die Landwirtschaft, z.B. Acker und forstwirtschaftliche Flächen
- Fläche für Landwirtschaft mit Ergänzungsfunktion, z.B. Erholung, Klima, Wasser, Boden oder Hofaerfauna
- Landwirtschaftliche Betriebe im Außenbereich/Erwerbsgartenbau (Glashäuser)
- Aussiedlerhof
- Flächen zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Waldfläche
- Wasserfläche
- Wasserfläche, Hafen, Fläche für die Wasserversorgung
- Bundeswasserstraße
- Offene Hochwasserrückhaltebecken, teilweise mit Angabe der Dauerkapazität, Hochwasserentlastung
- Wasserschlufffläche
- Überschwemmungsgebiet
- Holzquellen
- Altlasten:
- Kennzeichnung von Flächen/Bereichen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Hinweis auf Flächen/Bereiche mit begründetem Verdacht auf erhebliche Bodenversauerungen

## Sonstiges

**Planung** Bestand

- Landschaftsschutzgebiet
- Naturschutzgebiet
- Wasserschutzgebiet III (mit Zonen I und II)
- Grünflächenschutzgebiet
- Grünflächenschutzgebiet
- Grünflächen, an denen besondere Nutzungsbeschränkungen oder Auflagen wegen schädlicher Umwelteinwirkungen erforderlich sind
- Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen wegen akustischer Einwirkungen erforderlich sind
- Fluglärmschutz 65 dB(A) und 70 dB(A) nach DIN 45643
- Gemarkungsgrenze Stuttgart
- Stadtbezirksgrenzen
- Stadtteilgrenzen
- Flächen, die nicht zur Genehmigung vorgelegt wurden
- Flächen, die von der Genehmigung ausgenommen wurden

**STUTTGART** Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung  
Abteilung Stadtentwicklung

Flächennutzungsplan  
Stand: 5. April 2012  
M 1 : 25 000

Kartengrundlage: Stadtmessung

